



SITZUNGSVORLAGE

Thema:	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung - Entwicklung der Eingliederungshilfe		
frühere Beratungen:	ASG 08.04.2014		
Anlagen:	keine		
Sachvortrag:	Frau Haidlauf	Dauer Sachvortrag:	10 Min.
Beschlussvorschlag:	Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit nimmt den Bericht zur Kenntnis.		
Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Kenntnisnahme	19.10.2016	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input checked="" type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	46.122.000 Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input checked="" type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	7.928.000 Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: <input checked="" type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>	
Produkt:	311002	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	4099090		
Sachkonto:	43*		
Zur Verfügung stehende Mittel:	46.122.000		Euro

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>	
Produkt:	_____	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	_____		
Sachkonto:	_____		

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.

Elektronisch mitgezeichnet von:

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input type="checkbox"/> Dezernat 3	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 4	<input type="checkbox"/>

1. Ausgangslage:

Seit der Verwaltungsreform zum 01.01.2005 ist der Landkreis für die Eingliederungshilfe von Menschen mit einer wesentlichen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung aus dem Bodenseekreis zuständig. Zuletzt berichtete die Verwaltung mit einem Jahresbericht am 08.04.2014 im ASG.

Menschen mit einer (drohenden) körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung im Sinne einer wesentlichen Einschränkung zur Teilhabe an der Gesellschaft haben einen Rechtsanspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe nach §§ 53 ff SGB XII, sofern sie sich nicht aus eigenen Mitteln (z.B. Einkommen und Vermögen) helfen können und keine private Unterstützung oder andere vorrangige Leistungsansprüche haben. Art und Umfang der Leistungen richten sich nach dem individuellen, behinderungsbedingten Bedarf der leistungsberechtigten Person und können Leistungen für ambulantes und stationäres Wohnen, tagesstrukturierende Leistungen in Kindergarten, Schule, Ausbildung oder sonstiger Beschäftigung sowie weitere Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft umfassen. Die Leistungen der Eingliederungshilfe werden in der Regel in Form von Sachleistungen gewährt, seit 2008 besteht zudem die Möglichkeit der Leistungsgewährung in Form eines persönlichen Budgets nach § 17 SGB IX.

Ab dem kommenden Jahr 2017 steht eine umfassende Reform der Eingliederungshilfe an. Die Eingliederungshilfe soll aus der Sozialhilfe herausgelöst und mit umfassenden Änderungen in ein Bundesteilhabegesetz überführt werden. Die Verwaltung wird hierüber zu gegebener Zeit berichten. Aus diesem Grunde soll im vorliegenden Bericht neben aktuellen Fallzahlen und Ausgaben auch auf wesentliche Entwicklungen der vergangenen elf Jahre eingegangen werden.

Die bezifferten Ausgaben für das Jahr 2015 entsprechen den aktuellen Auswertungen (Stand: September 2016). Die Daten zum Regional- und Landesvergleich sowie die Daten auf Bundesebene liegen derzeit bis zum Jahr 2014 vor.

2. Sachverhalt:

2.1 Allgemeine Entwicklungen

Die Leistungsangebote und Strukturen im Rahmen der Eingliederungshilfe haben sich bundesweit in den vergangenen Jahren sehr unterschiedlich entwickelt. Während im Bundesdurchschnitt weit mehr erwachsene Menschen Unterstützung für Wohnleistungen und Leistungen in Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) erhalten, ist beispielsweise die Leistungsdichte von jungen Menschen in stationären vorschulischen und schulischen Maßnahmen in Baden-Württemberg sowie in tagesstrukturierenden Maßnahmen außerhalb der WfbM höher als im Bundesdurchschnitt. Auch bei der Ausgestaltung der Hilfen sind wesentliche Unterschiede feststellbar. So ist z.B. das ambulant betreute Wohnen in Hamburg besonders weit ausgebaut, das begleitete Wohnen in Familien hingegen schwerpunktmäßig in Baden-Württemberg angesiedelt. Allen Bundesländern gemein ist die Beobachtung, dass die Fallzahlen und Ausgaben für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung seit Jahren stets ansteigen.

2.2 Entwicklungen der Fallzahlen und Leistungen im Bodenseekreis

Demografische, sozialstrukturelle und wirtschaftliche Rahmenbedingungen beeinflussen ebenso wie gewachsene Einrichtungsstrukturen die Entwicklung der Eingliederungshilfe in den verschiedenen Regionen. Der Bodenseekreis ist ein Landkreis mit einem überdurchschnittlichen Leistungsangebot für Menschen mit Behinderung, welches in traditionsreichen Komplex- oder Spezialeinrichtungen sowie in einem ausdifferenzierten Angebot privater Sonderschulen im Kreis vorgehalten wird. Dies wird auch mit Blick auf Baden-Württemberg (BW) deutlich. Während der Bodenseekreis mit 8,9

Leistungsempfänger pro 1.000 Einwohnern weit über dem Landesdurchschnitt von 6,2 liegt, stellt sich dieser Unterschied im Vergleich mit dem Durchschnitt im Regierungsbezirk Tübingen mit 8 Leistungsempfängern pro 1.000 Einwohner als weitaus geringer dar. Insbesondere die anderen Landkreise mit einer hohen Zahl an privaten sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (früher: „Sonderschulen“) wie Ravensburg, Sigmaringen oder Biberach weisen ähnlich hohe Werte auf:

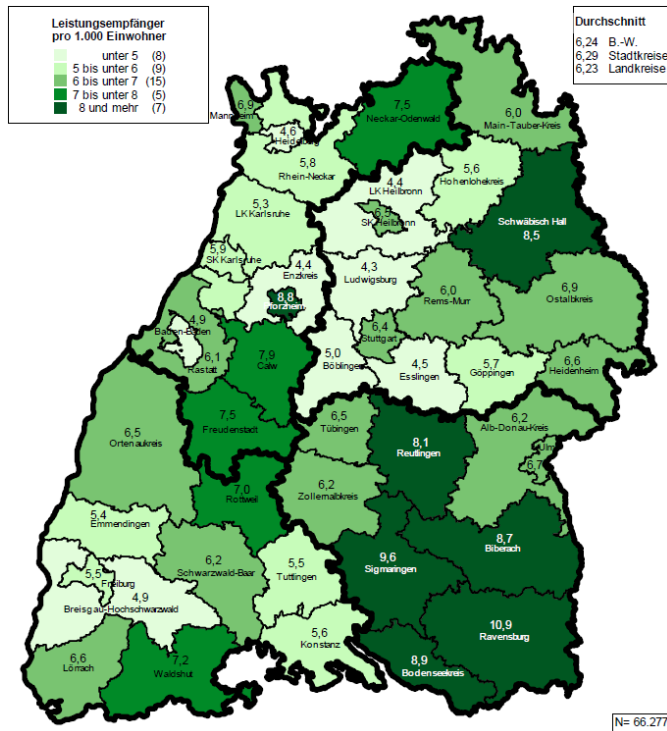


Abbildung 1 Leistungsempfänger pro 1.000 EW, Quelle: KVJS, Stand 31.12.2014

Im Vergleich zum Jahr 2005 haben sich diese Zahlen im Kreis um 36 % (Landesdurchschnitt 34 %) erhöht. So haben noch vor elf Jahren im Bodenseekreis von 1.000 Einwohnern lediglich 6,5 Personen (BW Ø 4,7) Eingliederungshilfe erhalten.

Auch der Blick auf die Entwicklung der Leistungen im Bodenseekreis zwischen 2005 und 2015 bestätigen den Anstieg der Fallzahlen. Die Gesamtfallzahl ist in elf Jahren mit einer durchschnittlichen Wachstumsquote von 3,8 % um 42,9 % auf 1.911 Leistungsempfänger am 31.12.2015 angestiegen.

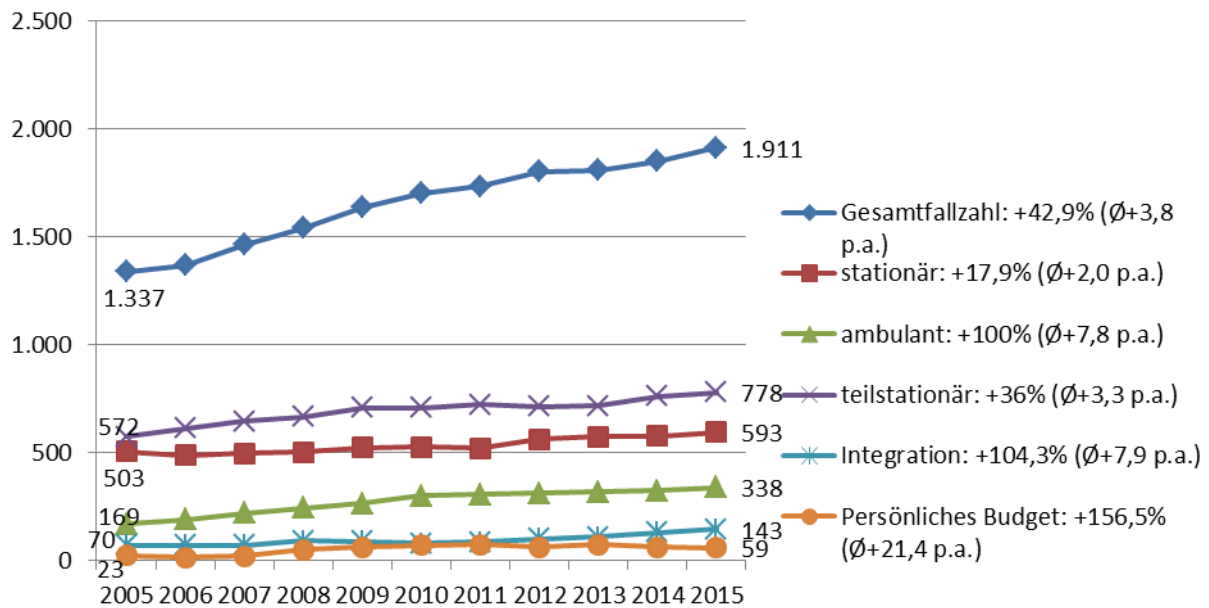


Abbildung 2: Entwicklung der Fallzahlen nach Leistungen im BSK 2005-2015

Entwicklungen im stationären Wohnen

Im stationären Wohnen, das heißt dem Wohnen in einem Wohnheim, gab es zwar mit 17,9 % die geringste Steigerungsquote zwischen den Jahren 2005 und 2015, allerdings stellt der Anteil der stationär lebenden Menschen mit 593 Leistungsempfängern noch immer die häufigste Wohnleistung dar, die der Bodenseekreis für Menschen mit Behinderung gewährt. Mit 2,8 stationären Leistungsempfängern pro 1.000 Einwohner liegt der Bodenseekreis sowohl über dem Landesdurchschnitt von 2,21 Leistungsempfängern als auch über dem Bundesdurchschnitt von 2,6. Hintergrund für die hohe Fallzahl im Bodenseekreis ist mit 491 Personen die überdurchschnittlich hohe Zahl der stationär lebenden erwachsenen Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung, die in den diversen Einrichtungen der Behindertenhilfe im Kreis Platz finden. Hier haben sich in den vergangenen Jahren insbesondere stationäre Intensivmaßnahmen an den großen Standorten entwickelt. Parallel kommt es zu umfangreichen Dezentralisierungsmaßnahmen in kleine Wohneinheiten in den verschiedensten Städten und Gemeinden im Bodenseekreis, die die Veränderung des Heimbegriffs im Vergleich zu 2005 für die breite Bevölkerung sichtbar machen. Im Gegensatz zu Erwachsenen benötigen Schüler im Kreis aufgrund des breiten Angebots in Verbindung mit kurzen Beförderungswegen seltener stationäre Leistungen der Eingliederungshilfe als im Landesdurchschnitt und können somit länger im Elternhaus verbleiben. Auch die Zahl der stationär betreuten Menschen mit seelischer Behinderung liegt unter dem Landesdurchschnitt. Mit den wachsenden ambulanten Angeboten für diese Zielgruppe im Bodenseekreis ist die Zahl im Vorjahresvergleich sogar kurzfristig um 6,4 % auf 102 Personen am Stichtag 31.12.2015 gesunken.

Entwicklungen im ambulanten Wohnen

Im ambulanten Wohnen, das heißt im betreuten Wohnen in eigenem Wohnraum und Wohngemeinschaften oder im begleiteten Wohnen in Gastfamilien hat sich die Fallzahl seit 2005 mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 7,8 % verdoppelt und liegt bei 338 Fällen. Hieran lässt sich auch die hohe Ambulantisierungsquote, also der Anteil ambulanter Wohnleistungen an allen Wohnleistungen der Eingliederungshilfe, ableiten. Diese betrug im Bodenseekreis im Jahr 2014 bereits 39 % (BW: 37,7 %). Gemessen an der Einwohnerzahl erhielten zum selben Zeitpunkt im Bodenseekreis 1,6 von 1000 Einwohnern ambulante Eingliederungshilfe, im Landeschnitt waren es lediglich 1,2 Personen (Bund: 2,1). Die größte Gruppe der ambulant betreuten Leistungsempfänger sind 208 Menschen mit

seelischer Behinderung, hier ist die Wachstumsquote mit 128,6 % im Vergleich der Jahre 2005 und 2015 auch überdurchschnittlich hoch. Für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung entwickeln sich die Fallzahlen im ambulanten Bereich etwas zögerlicher, obgleich auch diesem Personenkreis in den vergangenen Jahren - mit einer Steigerung der ambulanten Fallzahlen um zwei Drittel - Alternativen zum Heim ermöglicht wurden.

Aktuell beschäftigt sich die Verwaltung gemeinsam mit Einrichtungen der Behindertenhilfe und Gemeindepsychiatrie im Bodenseekreis damit, ein flexibles ambulantes Angebot zu entwickeln, welches Personen mit höheren oder geringeren Bedarfen als im herkömmlichen ambulanten Wohnen noch individueller gerecht werden soll.

Entwicklungen des Persönlichen Budgets

Obwohl die Fallzahlen zur Gewährung von Leistungen in Form eines persönlichen Budgets zwischen 2005 und 2015 mit 156,5 % und einem jährlichen Wachstum von 21,4 % im Vergleich zu sämtlichen Sachleistungen der Eingliederungshilfe die mit Abstand höchste Steigerungsquote aufweisen, zeigt der Blick auf die geringe Gesamtfallzahl von 59 Leistungsempfängern deutlich, dass diese Leistungsform nur von vergleichsweise wenigen Leistungsempfängern gewählt wird. Auch landesweit ist nur eine geringe Zahl an Leistungsempfängern mit persönlichem Budget zu verzeichnen (im Jahr 2014 2,2 % aller Leistungsempfänger im Vergleich zu 4 % im Bodenseekreis). Leistungen in Form des persönlichen Budgets wurden im Bodenseekreis als Modelllandkreis bereits vor Einführung des Rechtsanspruchs am 01.01.2008 gewährt. Nach Abschluss der Modellphase hat sich gezeigt, dass insbesondere die hohen Anforderungen an Zielvereinbarungen, Nachweispflichten und Qualitätssicherung, die mit der individuellen Leistungsgewährung verbunden sind, dazu führen, dass viele Personen weiterhin Sachleistungen vorziehen oder zumindest die Gewährung des persönlichen Budgets per Gutschein anstelle eines Geldbetrags wünschen. Personen aus dem Bodenseekreis, die das persönliche Budget nutzen, setzen dieses insbesondere für ambulante Betreuungsleistungen verschiedener Anbieter sowie für den Bereich Freizeitgestaltung ein. Die Anteile der Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderungen im Vergleich zu Menschen mit seelischer Behinderung sind nahezu gleich hoch.

Durch das gut ausgebaute Einrichtungsnetz im Kreis haben sich seit 2005 nur wenige zusätzliche professionelle Dienstleister im persönlichen Budget durchgesetzt, so dass mehrheitlich Dienstleistungen der bestehenden Einrichtungen und Dienste eingekauft werden. Derzeit erarbeitet die Verwaltung gemeinsam mit Einrichtungen der Behindertenhilfe und Gemeindepsychiatrie ein Eckpunktepapier, mit welchem die Strukturen und Qualitätsmerkmale des persönlichen Budgets im Bodenseekreis weiterentwickelt werden sollen.

Entwicklungen der ambulanten Integrationshilfen

Gesondert von teilstationären Leistungen sind in Abbildung 2 die ambulanten Integrationshilfen erfasst, die Kindern mit Hilfe eines begleitenden Integrationshelfers ein inklusives Miteinander mit nichtbehinderten Kindern, insbesondere in Regelkindergärten und Regelschulen, ermöglichen sollen. Die Wachstumsquote von 104,3 % in den Jahren 2005-2015, bei einem durchschnittlichen Wachstum von jährlich 7,9 %, liegt zwar an zweiter Stelle nach dem persönlichen Budget, im Vergleich zu den Fallzahlen für teilstationäre Leistungen in Sondereinrichtungen ist der Anteil dieser Leistungen jedoch noch sehr gering. Allerdings ist hier zwischen Kindergärten und Schulen zu differenzieren. Während zum Stichtag 31.12.2015 im Bodenseekreis bereits 56 % der Kindergartenkinder mit einer Behinderung mit Unterstützung der Eingliederungshilfe einen Regelkindergarten besuchten, erhielten nur knapp 6 % der Schulkinder ambulante Integrationshilfen über die Eingliederungshilfe. Diese Tendenz bestätigt auch der Landesvergleich. Die schulischen Integrationshilfen blieben im Jahr 2014 mit 0,91 von 1.000 Schülern (Bodenseekreis 0,7) weit hinter Kindern in privaten Sondereinrichtungen mit 3,1 von 1.000 Kindern unter 21 Jahren (BSK 10,2) zurück. Auch die

Änderung des Schulgesetzes zum 01.08.2015 hat bislang nicht zu einer Änderung dieses Bildes beigetragen.

Entwicklungen der teilstationären Leistungen

Den höchsten Anteil an Leistungen der Eingliederungshilfe stellen seit 2005 teilstationäre Leistungen dar. Hierbei handelt es sich sowohl um junge Menschen, die tagsüber Sondereinrichtungen besuchen, als auch um Erwachsene, die einer Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) nachgehen oder in Förder- und Betreuungsgruppen (FuB) sowie Tagesbetreuungsgruppen für Erwachsene bzw. Senioren (TBE) betreut werden. Zum Stichtag 31.12.2015 erhielten 778 Personen teilstationäre Leistungen zur Tagesstruktur, davon 60 % in speziellen Kindergärten und Schulen, 36 % in WfbM und 4 % in sonstigen tagesstrukturierenden Gruppen für Erwachsene. Die Zahlen sind seit 2005 leichten Steigerungen unterworfen, obwohl sich das Angebot alternativer unterstützter Beschäftigungsangebote ebenso wie schulische Integrationshilfen an Regelinstitutionen in den vergangenen elf Jahren deutlich entwickelt hat.

Im Bereich der Beschäftigung bietet der Bodenseekreis beispielsweise seit einigen Jahren die Möglichkeit von Lohnkostenzuschüssen, um eine Eingliederung der Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erleichtern und setzt sich mit niederschweligen Beschäftigungsmaßnahmen wie dem Zuverdienst für Menschen mit seelischer Behinderung ein, welche den Anforderungen einer WfbM derzeit nicht gewachsen sind.

2.3 Entwicklungen der Tagesstruktur für Erwachsene im Bodenseekreis

Leistungen zur Tagesstruktur erhalten nicht nur Personen, die privat leben, sondern insbesondere auch Menschen mit stationären oder ambulanten Unterstützungsleistungen. Das folgende Schaubild zeigt die Gesamtverteilung der tagesstrukturierenden Maßnahmen für erwachsene Menschen am 31.12.2015, unabhängig von stationären oder teilstationären Leistungen, aufgeteilt nach Behinderungsart:

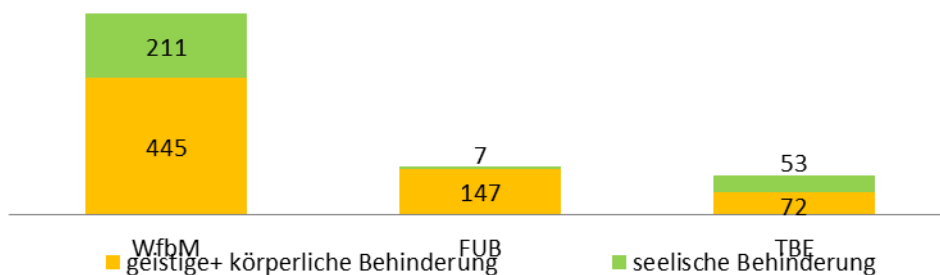


Abbildung 3: Fallzahlen Tagesstruktur Erwachsener im BSK am 31.12.2015

Den größten Anteil stellen mit 70 % Leistungen in der WfbM dar. Leistungen in Förder- und Betreuungsgruppen (FUB) bleiben mit einem Anteil von 16 % ebenso wie Tagesbetreuungen für Erwachsene (TBE) mit 14 % hinter diesen Werten zurück.

Seit dem Jahr 2005 haben sich diese Schwerpunkte der Fallzahlen kaum verändert, auch wenn die Wachstumsquote im TBE zwischen 2005 und 2015 mit 155,1 % deutlich über der Steigerungsquote der tagesstrukturierenden Maßnahmen insgesamt in Höhe von 24,4 % liegt. Fallzahlsteigerungen sind besonders bei Menschen mit seelischer Behinderung zu beobachten. Dieser Personenkreis macht mittlerweile knapp ein Drittel in der WfbM und im Bereich der TBE sogar mehr als 42 % im Bodenseekreis aus. Aufgrund der guten Angebotsstruktur lagen diese Fallzahlen im Bodenseekreis im Jahr 2014 auch über dem

Landesdurchschnitt. Im Bereich WfbM insgesamt landet der Bodenseekreis mit 5,32 Leistungsempfängern pro 1.000 Einwohner über dem Landesschnitt von 4,16 und liegt im Bundesdurchschnitt von 5,3 Personen.

2.4 Entwicklungen der Fallzahlanteile nach Behinderungsart

Die großen Komplexeinrichtungen wirken sich im Bodenseekreis bezogen auf die Behinderungsarten auf einen hohen Anteil der geistig und körperlich behinderten Menschen aus, wie nachfolgende Grafik der Anteile im Regionalvergleich zeigt:

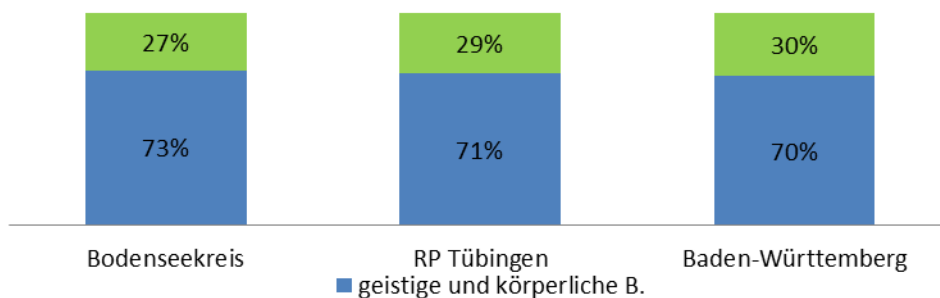


Abbildung 4: Leistungsempfänger nach Behinderungsart am 31.12.2014 in Prozent

Vergleicht man diese Anteile aber im Zeitraum von 2005 bis 2015, so wird deutlich, dass trotz der ungebrochen hohen Leistungsdichte im Bereich der geistigen und körperlichen Behinderung der Anteil seelisch behinderter Menschen in den letzten Jahren einer Entwicklungsdynamik unterworfen war. Im Jahr 2005 lag der Anteil der Menschen mit seelischer Behinderung landesweit lediglich bei rund 24 %, im Bodenseekreis (ohne Berücksichtigung von ambulanten Integrationsleistungen und persönlichen Budgets) bei lediglich 18,5 %.

Statistische Untersuchungen sagen voraus, dass der Anteil der Menschen mit seelischer Behinderung auch zukünftig weiter steigen wird.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Die Gewährung stationärer Eingliederungshilfe erfolgt, im Gegensatz zur Hilfe zur Pflege, nach dem Brutto-Prinzip, das heißt durch Gewährung sämtlicher Aufwendungen im Zusammenhang mit der stationären Wohnleistung und anschließender Vereinnahmung von Leistungsansprüchen der Leistungsempfänger. Zur Ermittlung der Nettoausgaben zählen außerdem Ausgleichszahlungen im Rahmen des Soziallastenausgleichs.

Im Jahr 2015 wurden im Bodenseekreis netto rund 36 Mio. € für Menschen mit Behinderung im Rahmen der Eingliederungshilfe ausgegeben. Im Vergleich zum Jahr 2005 stellt sich die prozentuale Steigerung der Ausgaben sogar um 30 % höher als die bereits beschriebene Fallzahlsteigerung dar, wie der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen ist:

	31.12.2005	31.12.2015	Steigerung
Fallzahlen (lfd. Fälle)	1.337	1.911	+ 42,93 %
Ausgaben (netto in €)	20,8 Mio.	36,0 Mio.	+ 72,86 %

Abbildung 5: prozentualer Anstieg der Ausgaben und Fallzahlen im Bodenseekreis 2005-2015

Zu diesem überproportional hohen Anstieg der Ausgaben haben insbesondere Tarifsteigerungen und Leistungsentwicklungen der vergangenen Jahre beigetragen.

Im Landesvergleich zeigt der Bodenseekreis ein ähnliches Bild bei den Fallzahlen. Wie auch in anderen Regionen in Baden-Württemberg mit hoher Angebotsdichte im Bereich der Eingliederungshilfe und hohen Fallzahlen, sind die Nettoaufwendungen pro Einwohner (landesweite Erhebung vor Soziallastenausgleich) im Kreis weit höher als im Landesdurchschnitt:

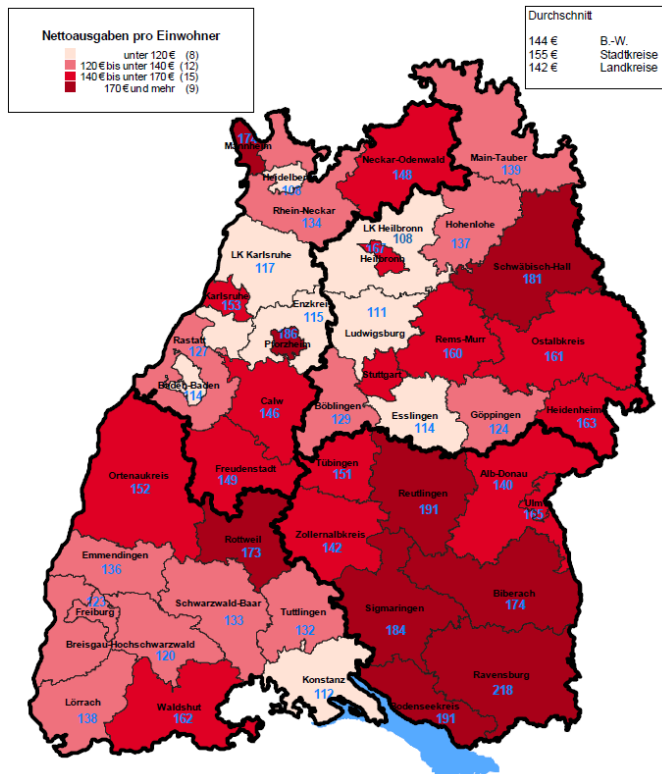


Abbildung 6: Nettoaufgaben der Eingliederungshilfe pro EW (inkl. Lebensunterhalt stationär), Quelle: KVJS, Stand 31.12.2014

Während der Bodenseekreis mit 191 € pro Einwohner noch deutlich über dem Landesdurchschnitt von 144 € liegt, so wird diese Differenz im Vergleich mit dem Durchschnitt im Regierungsbezirk Tübingen von 173 € beinahe halbiert. Trotz Dezentralisierungsbemühungen anderer Regionen in Baden-Württemberg haben sich die Schwerpunktregionen mit hohen Ausgabenanteilen seit 2005 kaum verändert.

Da es seit 2005 zu einigen Veränderungen bei der Verbuchung und statistischen Erfassung der Ausgaben gekommen ist, ist eine Aufteilung der Ausgaben nach Leistungen bis in das Jahr 2005 nicht sinnvoll. Im Folgenden werden daher die Bruttoausgaben und Einnahmen im Entwicklungsverlauf ab dem Jahr 2007 dargestellt:

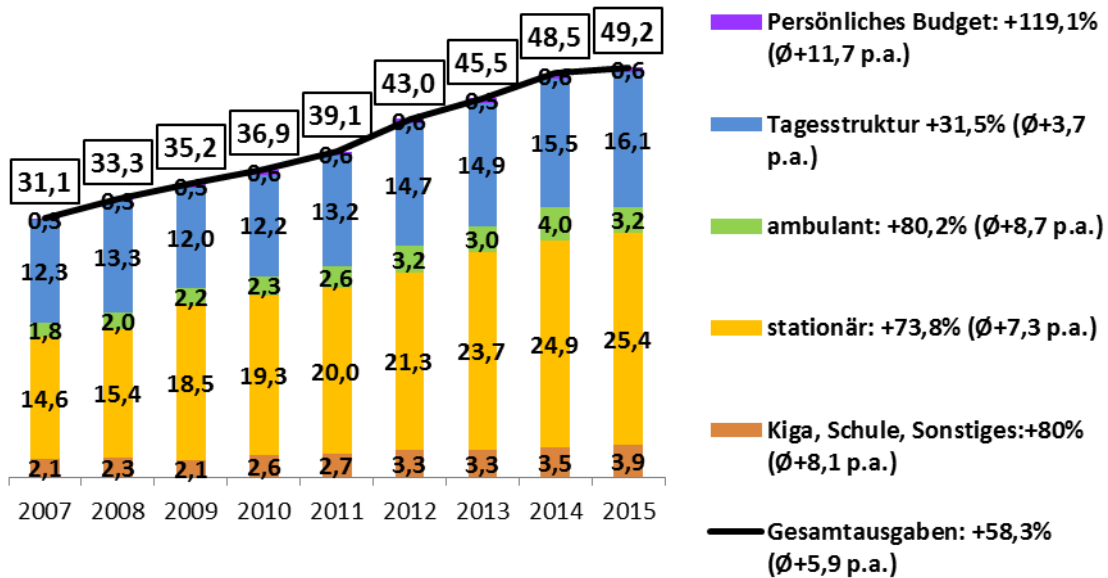


Abbildung 7: Entwicklung der Bruttoausgaben im BSK nach Leistungen 2007-2015 in Mio. €

Durchschnittlich sind die Ausgaben in den vergangenen Jahren um jährlich 5,9 % auf zuletzt 49,2 Millionen Euro am 31.12.2015 gestiegen. Die höchsten Steigerungen mit mehr als 100 % sind analog der Fallzahlentwicklungen insbesondere im sehr kleinen Bereich des persönlichen Budgets zu finden. Auch die Steigerungen der ambulanten Integrationshilfen und der Tagesbetreuung für Erwachsene mit jeweils mehr als 100 % sind analog der Fallzahlensteigerungen überdurchschnittlich hoch. Den größten Anteil der Gesamtausgaben tragen mit 51,6 % jedoch die stationären Angebote. Dass diese erheblich zu den hohen Ausgaben der Eingliederungshilfe beitragen, ist neben der hohen Fallzahl insbesondere auch auf die hohen durchschnittlichen Fallkosten im stationären Wohnen zurückzuführen:

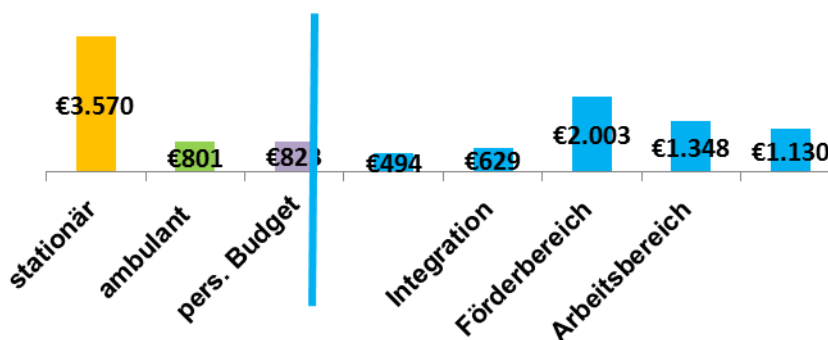


Abbildung 8: monatliche Fallkosten der EGH im BSK nach Leistung 2015

Monatliche Fallkosten in Höhe von durchschnittlich 3.570 € liegen im stationären Wohnen deutlich über dem Durchschnitt von 2.145 €. Bei gleichzeitigem Bezug von tagesstrukturierenden Leistungen im Förder- und Betreuungsbereich ist für einen stationären Fall aktuell mit durchschnittlichen Fallkosten in Höhe von 5.573 € (brutto) zu rechnen.

Während die Ausgaben im Rahmen der Eingliederungshilfe in den vergangenen Jahren kontinuierlich steigen, sind die Einnahmen der Eingliederungshilfe großen Schwankungen unterworfen:

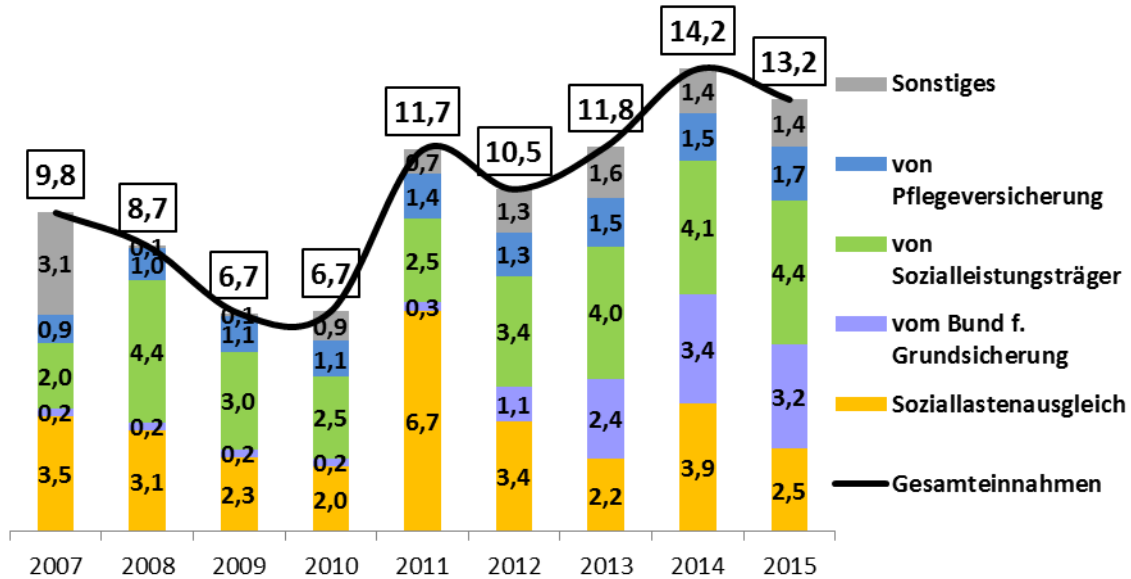


Abbildung 9: Entwicklungen der Einnahmen in der EGH BSK 2007-2015 in Mio. €

Den größten Anteil der Einnahmen stellen die Zuflüsse im Rahmen des Soziallastenausgleichs sowie die Erstattungen des Bundes für Leistungen der Grundsicherung im Rahmen stationärer Eingliederungshilfe dar. Erstattungen von Sozialleistungsträgern und Erstattungen der Pflegekasse werden jeweils personenbezogen gewährt und sind hinsichtlich ihrer Höhe daher kaum voraussehbar.

4. Ausblick

Prognostisch ist davon auszugehen, dass die Fallzahlen und Ausgaben der Eingliederungshilfe auch in Zukunft weiter ansteigen werden. Während früher die Versorgung der Menschen im Vordergrund stand, ist es heute eine personenzentrierte Versorgung und bestmögliche Förderung. Inwieweit es gelingt, im Sinne der Inklusion neben kostenintensiven Spezialmaßnahmen auch die Gesellschaft und bürgerschaftlich Engagierte an der Förderung zu beteiligen, bleibt offen. Das Bundesteilhabegesetz wird in diesem Zusammenhang vermutlich deutliche Weichen stellen, auch wenn die tatsächlichen Auswirkungen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht seriös eingeschätzt werden können.